

Hinweis

Bachelorstudiengänge **Elektrotechnik und Informatik**

Änderung der Prüfungsordnungen

Mit Wirkung vom 4.1.2018 ist eine Änderung der Prüfungsordnungen in Kraft getreten, die den Freiversuch betrifft.

Die Regelungen betreffen Prüfungen, die gemäß dem Prüfungs- und Studienplan in der Phase A des Studiengangs stattfinden.

Wird eine solche Prüfung bis zum Ende des zweiten (Vollzeit-Studiengang) bzw. vierten (dualer und Teilzeit-Studiengang) Fachsemesters abgelegt und

- nicht bestanden, so gilt sie als nicht unternommen (Freiversuch)
- bestanden, so kann sie zur Verbesserung der Note bis zum **übernächsten** Prüfungstermin wiederholt werden. Es gilt dann die bessere der beiden Noten.

Die Prüfungsperioden im Februar und März/April zählen zum vorhergehenden Wintersemester, die Prüfungsperioden im Juli und September/Oktober zum vorhergehenden Sommersemester.

Prof. Dr. W. Ebner

Vorsitzender des Prüfungsausschusses